

*Wenn Kinder nicht
von klein auf lernen,
dass sie verschieden sind,
wann dann?
(Berg Fidel 2012)*



Der Deutsche
Schulpreis
Preisträger

Inklusionskonzept des Zentrums für unterstützende Pädagogik (ZuP)

1. Grundsätzliche Voraussetzungen für Inklusion

Inklusion beginnt mit der inneren Haltung von allen am Schulleben Beteiligten. Gemeint ist eine Haltung, die allen Kindern in ihrer Verschiedenheit ihren Platz zum Leben, Lernen und Arbeiten lässt. Unsere pädagogischen Konzepte und Leitbilder spiegeln diese Grundhaltung wider und tragen dazu bei, dass sie im täglichen Tun umgesetzt werden.

Der Leitsatz „Jedes Kind/jeder Mensch ist einzigartig und in seiner Einzigartigkeit wahrzunehmen“¹ verweist darauf,

- dass alle Kinder von vornherein und selbstverständlich dabei sind,
- dass nicht die Kinder inklusionsfähig werden müssen, sondern die Strukturen der Schule.

Für uns ist Inklusion kein Ergebnis sondern ein Prozess. An unserer Schule sollen sich möglichst alle Kinder wohl fühlen, mitwirken können, Freunde finden, erfolgreich lernen und ein positives Selbstbild entwickeln.

Denn: Inklusion bedeutet Wertschätzung von Vielfalt, und das umfasst mehr als die Einbeziehung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Vielmehr bezieht es jegliche Unterschiede ein: Eigenschaften und Fähigkeiten, ethnische Herkunft, Nationalitäten, Erstsprachen, soziale Milieus, Religionen oder weltanschauliche Orientierungen.

Die Leitsätze „Jedes Kind will lernen, jedes kann etwas, jede Begabung hat den gleichen Stellenwert“ und „Entwicklung ist vielfältig, wir ermöglichen unterschiedliche Lernprozesse“¹ verweisen darauf,

- dass Inklusion die erfolgreiche Teilhabe von allen Schülerinnen und Schülern in unserer Schule ermöglichen soll,
- dass Barrieren für eine solche Teilhabe erkannt und möglichst aktiv beseitigt werden.

Dementsprechend haben wir Strukturen geschaffen, die die Inklusion begünstigen:

So trägt der jahrgangsübergreifende Unterricht nicht nur dazu bei, dass Lerngruppen heterogen zusammengesetzt werden, sondern insbesondere auch dazu, diese Heterogenität für möglichst alle gewinnbringend zu nutzen. Die Struktur ‚Ganztag‘ bietet vielfältige Möglichkeiten und mehr Zeit für Angebote, die die ganz unterschiedlichen Interessen der SchülerInnen berücksichtigen. Ebenso bietet die Gestaltung der Klassenräume vielfältige Nutzungsmöglichkeiten und bildet die Heterogenität der Lerngruppen ab.

¹ Aus dem Leitbild der Grundschule am Buntentorsteinweg.



Erfahrungen bestätigen, dass das individualisierte Lernangebot in heterogenen Lerngruppen den Respekt und die Wertschätzung der Schülerinnen und Schüler untereinander fördert. Auch Wahrnehmung und Akzeptanz der unterschiedlichen Persönlichkeiten der Kinder durch die Pädagoginnen und Pädagogen stärken Selbstsicht und Toleranz. Diese Voraussetzungen sind eine gute Grundlage für den Inklusionsprozess an unseren Schulen.

2. Grundsätze der inklusiven Arbeit

Das ZuP Buntentorsteinweg ist ein Kompetenzpool verschiedener Professionen, das sich mit dem Fördern und Fordern der Schulkinder in den beiden Grundschulen befasst. „Das Zentrum für unterstützende Pädagogik hat die Aufgabe, die Förderbedarfe [...] diagnostisch zu erfassen, zu dokumentieren, die Ressourcen zur Förderung zu planen und deren fachgerechten Einsatz zu gewährleisten.“ (Erste Verordnung für unterstützende Pädagogik; 07/13 §3(1))

Des Weiteren hat es den Auftrag, unsere Schule in allen Fragen von Förderung zu beraten und zu unterstützen. Die unterstützende Pädagogik des ZuP ist auf sonderpädagogische und weitere Förderbedarfe sowie auf individuelle Problemlagen gerichtet und soll allen Kindern die erfolgreiche Teilnahme am Regelunterricht ermöglichen.

2.1 Grundsätze unseres Inklusionskonzeptes

Multiprofessionelle Teams ergänzen sich in der Unterstützung der Schülerinnen und Schüler und sind im regelmäßigen Austausch. Dazu gehören SonderpädagogIn, Integrationsfachkraft, SchulsozialarbeiterIn, SprachberaterIn, GrundschullehrerIn, sozialpädagogische Fachkraft und SchulassistentIn.

Es gilt der Grundsatz der Förderung aller Begabungen, alle Schulkinder werden ihren Möglichkeiten entsprechend begleitet und angemessenen gefordert. Differenzierung des Leistungsumfangs kann auf verschiedene Weise erfolgen, z.B. durch das Lerntempo, das Lernniveau, den Lernumfang.

Für den Umgang mit besonderen Bedarfen von Kindern sorgen die beteiligten PädagogInnen gemeinsam. Sie erstellen individuelle Lern- und Entwicklungspläne, tauschen sich beratend aus und sind gemeinsam für die Förderarbeit zuständig.

Wichtige Voraussetzung für inklusive Bildung ist die Kooperation aller PädagogInnen, die mit den SchülerInnen einer Lerngruppe arbeiten. In inklusiven Schulen arbeiten Teams auf Lerngruppen-, Fach- und Jahrgangsebene zusammen. Die Verantwortung für das Fördern und Fordern aller SchülerInnen liegt bei allen PädagogInnen.

Es gibt eine möglichst ausgewogene Vielfalt von Kindern in allen Lerngruppen, das heißt: keine Bildung von Schwerpunktklassen. Interne Lernbegleitung hat Vorrang vor externer Förderung, präventive Begleitung in den Jahrgängen 1-2 vor der Unterstützung in den späteren Jahrgängen.

Auf der Grundlage einer umfassenden Diagnostik für alle Kinder werden die Ressourcen für die sozial-emotionale Begleitung an einem Runden Tisch verteilt, der zweimal im Schuljahr stattfindet. Die Durchführung dieser heilpädagogischen Maßnahmen übernehmen die Integrationsfachkräfte (siehe Punkt 3.2).

Plötzlich auftretende Problemlagen werden vom Klassenteam spontan aufgegriffen. In Absprache mit der ZuP-Leitung werden unterstützende Maßnahmen ergriffen. Hierzu kann auch die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern gehören.





3. Organisation und Ressourcen

Zum engeren Team des ZuP gehören zurzeit die Leitung, Sonder-/InklusionspädagogInnen, der/die SchulsozialarbeiterIn sowie eine IntegrationspädagogIn.

Als Förder- und Forderressourcen, die über die Grundversorgung von Unterricht und freier Lernzeit hinausgehen, stehen folgende Bereiche zur Verfügung:

- Grundschulförderung
- Sonderpädagogische Förderung
- Integrationshilfe
- Sprachbildung/-beratung
- Schulassistenz
- Schulsozialarbeit

Die Aufgaben der einzelnen Berufsgruppen werden nachfolgend beschrieben.

3.1 SonderpädagogInnen

Die SonderpädagogInnen sind für eine zusätzliche, über das Regelangebot hinausgehende Unterstützung von Lern- und Entwicklungsprozessen zuständig. Diese Begleitung richtet sich an SchülerInnen mit besonderen Bedarfen in den Bereichen Lernen, sozial-emotionale Entwicklung und Sprache.

Zu den Aufgaben der SonderpädagogInnen gehört zunächst eine umfangreiche Diagnostik. Auf dieser Grundlage erstellen sie gemeinsam mit dem Klassenteam individuelle Lern- und Entwicklungspläne, tauschen sich beratend aus und sind miteinander für Arbeit am Kind zuständig. Zu den Aufgabenbereichen gehören:

- Organisation und Durchführung von Förder- und Feststellungsdiagnostik
 - Diagnostik vor Schuleintritt, wenn eine schulärztliche Stellungnahme bzw. ein Antrag vorliegt (siehe 4.1)
 - Diagnostik zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in Vorbereitung des Übergangs von 4 nach 5 (s. 4.2)
 - Diagnostik, die in die Lern- und Entwicklungspläne/Förderpläne mit einfließt (s. 4.1)
 - Organisation und Durchführung des Mirola Screenings für alle neu eingeschulten Kinder; Dokumentation der Ergebnisse; Kommunikation der Ergebnisse mit dem Klassenteam; bei Bedarf Weiterentwicklung des Verfahrens
 - feste Zuordnung der SonderpädagogInnen zu bestimmten Lerngruppen je nach Stundenkapazität.
 - Beratung der GrundschullehrerInnen
 - Erstellung von Lern- und Entwicklungsplänen/Förderplänen im Team, Aktualisierung der Pläne im Halbjahresrhythmus; Information von Kindern und Eltern über die Lernziele
 - Teilnahme an Gesprächen für die jeweiligen Kinder
 - Gemeinsame Anfertigung des Lernentwicklungsberichtes/Zeugnisses für die jeweiligen Förderbereiche mit den zuständigen Grundschullehrkräften
- 

- Erarbeitung von individualisierten Lernwegen in Anlehnung an das in den Lerngruppen verwendete Material (Streckenpläne, Wochen-, Tagespläne etc.)
- Individuelle Lernbegleitung
 - präventiv, um einen möglichen sonderpädagogischen Förderbedarf zu verhindern
 - begleitend für Kinder, die einen anerkannten sonderpädagogischen Förderbedarf haben.

Da die Feststellungsdiagnostik erst zum Ende des 3. Jahrgangs (und 4. Schulbesuchsjahrs, siehe Anlage) durchgeführt wird, nimmt die präventive Lernbegleitung einen großen Teil der Arbeit der SonderpädagogInnen ein.

3.2 Integrationsfachkräfte

Die Integrationsfachkräfte bieten im Rahmen des Schultages die Integrierte Heilpädagogische Tageserziehung (IHTE) an. Sie arbeiten mit allen am Erziehungsprozess der Kinder Beteiligten zusammen.

IHTE richtet sich an Kinder, die vornehmlich im sozial-emotionalen Bereich Unterstützungsbedarf haben, und an deren Erziehungsberechtigte. Diese Maßnahmen bieten Fachkräfte mit entsprechender Qualifikation an (z.B. Diplom-PädagogInnen, Diplom-PsychologInnen, Diplom-SozialpädagogInnen). Zu den Aufgabenbereichen gehören:

- Eingangs- und Verlaufsdagnostik (z.B. auch Beteiligung an der Mirola-Durchführung)
- Teilnahme an Elterngesprächen
- Abstimmung, Festlegung und Fortschreibung individueller Entwicklungsziele
- Erstellung eines Hilfeplans im Team und Durchführung von differenzierten Unterstützungsmaßnahmen
- Erziehungsberatung der Eltern
- Vernetzung mit außerschulischen Hilfeeinrichtungen
- Beratung von Lehrkräften
- Austausch mit den ErzieherInnen und Integrationsfachkräften der Kindergärten
- Begleitung des Übergangs zu weiterführenden Schulen

Wesentlicher Teil der integrationspädagogischen Arbeit ist die Einbeziehung der Erziehungsberechtigten. Sie verpflichten sich in einer Vereinbarung, die Maßnahme aktiv zu unterstützen. Die Entscheidung über die Zuteilung von Hilfen erfolgt beim zweimal jährlich stattfindenden Runden Tisch. Zu diesem lädt die Schulleitung ein. TeilnehmerInnen des Runden Tisches sind u.a. die ZuP-Leitung, die IntegrationspädagogInnen der Schule, die Schulärztin, eine VertreterIn des AfSD, die SonderpädagogInnen der Schule, eine VertreterIn des ReBUZ, die SchulsozialarbeiterIn und die FachberaterIn der AWO.

3.3 SchulsozialarbeiterIn (siehe auch Konzept Schulsozialarbeit)

Ziel der Schulsozialarbeit ist die Verbesserung der Lebens- und Entwicklungsbedingungen von Kindern hin zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Dabei wird auch die Lebenswelt der Kinder mit einbezogen. Voraussetzung dafür sind ein regelmäßiger Austausch und die Kooperation mit allen am Prozess beteiligten PädagogInnen, d.h. auch den



Eltern. Die SchulsozialarbeiterIn fungiert als MittlerIn zwischen der Ganztagschule, außerschulischen Einrichtungen und der Familie der Kinder. Die Schulsozialarbeit unterstützt die außerunterrichtliche Arbeit der Schule durch Aktivitäten, durch die die Schulkinder ihre Fähigkeiten und Talente verwirklichen können, Anerkennung erhalten und an Gruppenprozessen beteiligt sind (siehe Konzept Schulsozialarbeit). Zu den Aufgabenbereichen gehören

- Austausch mit Integrations- und SonderpädagogIn
- Beratung für alle Lehrkräfte und sozialpädagogischen Fachkräfte
- Bindeglied zwischen Schule, Eltern und außerschulischen Institutionen
- ggf. Vermittlung bei unterstützenden Erziehungsmaßnahmen durch das Amt für soziale Dienste
- spontanes Aufsuchen von Familien bei schulvermeidendem Verhalten Hausbesuche mit Lehrkraft Angebot zur Konfliktschlichtung Mitarbeit am Kinderparlament
- ggf. Teilnahme an Sitzungen des Jugendamtes, des Ortsbeirates, des Ausschusses für Bildung und Soziales
- Dokumentation

3.4 SprachberaterIn (siehe auch Sprachbildungskonzept)

Sprachliche Kompetenzen sind der Schlüssel zum schulischen Kompetenzerwerb. Die Verbesserung der Sprachfähigkeit von Schülerinnen und Schülern im Deutschen als Bildungssprache muss während des ganzen Schultages besonders berücksichtigt werden. Die SprachberaterIn ist KoordinatorIn der Sprachbildung und -unterstützung. Sie steht in ihrer Schule als zentrale Ansprechperson in Fragen der Sprachbildung zur Verfügung (siehe Sprachbildungskonzept der SfBW 2013).

Die SprachberaterIn hat zwei Haupt-Arbeitsbereiche:

- die Durchführung von Sprachdiagnostik und
- die Beratung und Organisation der Unterstützung von Kindern mit hohem Sprach- Bildungs-Bedarf.

Voraussetzung dafür ist eine enge Zusammenarbeit mit den Jahrgangs- und Klassenteams und - wenn nötig - mit den ErzieherInnen der Kindergärten. Besonders wichtig ist dabei die Begleitung des Übergangs vom Kindergarten in die Grundschule. Zu den Aufgaben der Sprachberaterin gehören:

- Organisation und Durchführung des Cito-Screenings
- Planung und Organisation von schulinternen Sprachstanduntersuchungen (Cito und „Sprachstanduntersuchung nach Hobusch, Lutz, Wiest“, Persen Verlag)
- Beratung von Lehrkräften in Angelegenheiten der Sprachbildungsarbeit
- Teilnahme an Vernetzungstreffen mit anderen SprachberaterInnen
- Teilnahme an Fortbildungen für SprachberaterInnen
- Transportieren von Informationen aus den Vernetzungstreffen und den Fortbildungen ins Kollegium
- Anstoß von Ideen zur verstärkten Verankerung von Sprache und Begriffsbildung





Die zusätzlichen Lernzeiten an der Ganztagschule sowie die Möglichkeit, über den ganzen Tag mit Kindern und Erwachsenen auf Deutsch zu kommunizieren, sind für die Sprachbildungsarbeit besonders gute Voraussetzungen ebenso wie das Prinzip des sprachsensiblen Fachunterrichts.

3.5 GrundschullehrerInnen

Die Rolle der Grundschullehrkräfte in heterogenen Lerngruppen ist die der Begleitung von Lern- und Entwicklungsprozessen, sie steuern und organisieren die Lernprozesse der Kinder. Die LehrerInnen berücksichtigen die Voraussetzungen und Stärken der einzelnen Kinder und passen die Lerninhalte ihren Bedürfnissen und ihrem Lernstand an. Sie geben den Kindern die Zeit und Unterstützung, die sie jeweils zum Weiterlernen benötigen.

Für den Umgang mit besonderen Bedarfen von Kindern sorgen Grundschullehrkräfte und SonderpädagogInnen gemeinsam. Sie erstellen individuelle Lernpläne, tauschen sich beratend aus und sind gemeinsam für die Lernbegleitung zuständig. Zu diesen Aufgabenbereichen gehören:

- Feststellen von Bedarfen und Umsetzung der Lernbegleitung im Team
- integrierte Forderung aller Kinder entsprechend ihrer Möglichkeiten durch individuelle Lern- und Entwicklungsplanung
- Einbeziehung der Eltern/Erziehungsberechtigten
- Einbeziehung weiterer Fachkräfte bei Bedarf
- Einholen von Beratung
- Teilnahme an Teamgesprächen mit den an der individuellen Begleitung beteiligten KollegInnen
- Durchführung regelmäßiger Diagnoseverfahren

3.6 Assistenzkräfte

Die Assistenzkraft ermöglicht Kindern mit körperlichen Beeinträchtigungen den Besuch der Regelschule. Zurzeit haben nur die SchülerInnen Anspruch auf eine Assistenz, wenn der schulärztliche Dienst die Notwendigkeit dieser Hilfe diagnostiziert und zusätzlich die Stellungnahme des jeweiligen Fachdienstes vorliegt.

Die Assistenzkraft kooperiert mit der Schule und den Eltern. In Krisensituationen ist sie Begleitung und Ansprechpartnerin. Zu ihren Aufgabenbereichen gehören:

- pflegerische Aufgaben
- Unterstützung bei sensorischen und motorischen Problemen
- Hilfe beim Aufbau des Kontaktes zu LehrerInnen und MitschülerInnen sowie Unterstützung der Kommunikation; gegebenenfalls mit Hilfsmitteln
- Unterstützung bei schriftlicher und mündlicher Mitarbeit im Unterricht Unterstützung bei Schulweg, Pause, Ausflügen und Schulfahrten.
- Leitung des Zentrums für unterstützende Pädagogik

Die Leitung des Zentrums für unterstützende Pädagogik trägt die Verantwortung für diesen Bereich an der Schule am Buntentorsteinweg (und der Verbundschule Oderstraße, siehe Geschäftsordnung). Ihre Aufgabe ist es, die grundsätzlichen Abläufe der inklusiven Lernbeglei-





tung gemäß dem Inklusionskonzept zu steuern und mit allen Beteiligten weiterzuentwickeln. Innerhalb dieser Strukturen gilt es, die Ressourcen für die unterstützende Pädagogik den Bedarfen entsprechend zu verteilen.

Die ZuP-Leitung setzt Entwicklungsprozesse in Gang, bearbeitet die organisatorischen Abläufe und informiert in den verschiedenen Gremien der Schule über den Stand der inklusiven Arbeit. Zu den Aufgabenbereichen gehören:

- Koordinierung der Ressourcen zur Lernbegleitung
- Sicherstellung der Förderdiagnostik und -planung
- Beratung
- Vernetzung mit außerschulischen Unterstützungssystemen (z.B. ReBuZ, AfSD, SchulärztIn, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst)
- Kooperation mit weiteren ZuP in der Region

4. Diagnostik

Für eine genaue Bestimmung des Lernstandes und des Unterstützungsbedarfs der Kinder werden unterschiedliche Diagnoseverfahren eingesetzt.

4.1 Förderdiagnostik

Die Förderdiagnostik dient der Klärung von Art und Umfang der Begleitung von Kindern mit besonderen Bedarfen. Auf ihrer Grundlage wird in den Teams über die Unterstützungsmöglichkeiten beraten. Es werden individuelle Lern- und Entwicklungspläne/Förderpläne erstellt und mindestens zweimal im Jahr in Form von SchülerInnen-LehrerInnen-Gesprächen oder SchülerInnen-LehrerInnen-Eltern-Gesprächen besprochen. Diese Pläne werden zu den Schülerakten genommen und den Eltern als Kopie mitgegeben. Im Bereich „Lernen“ werden regelmäßige Grundschuldiagnoseverfahren in allen Lerngruppen verbindlich durchgeführt. Die Einschätzung im Bereich „sozial-emotionale Entwicklung“ basiert auf Beobachtungen verschiedener PädagogInnen, beratende Institutionen (z.B. ReBUZ) werden frühzeitig hinzugezogen.

Vor der Einschulung:

- Gespräche mit den Kitas (Schulleitung)
- Gespräche mit Eltern von Kindern mit besonderen Bedarfen
- Gespräche in der KiTa über diese Kinder (Sonder-/InklusionspädagogInnen)
- Einbeziehung der schulärztlichen Stellungnahmen
- Gespräche mit der/dem SchulärztIn über Kinder mit besonderen Bedarfen (Sonder-/InklusionspädagogInnen)

Nach der Einschulung:

- Screening von allen neu eingeschulten Kindern mit dem Mirola-Verfahren (Sonder-/InklusionspädagogInnen, sozialpädagogische Fachkräfte, Grundschullehrkräfte, Integrationsfachkräfte)
- Weitere Diagnostik mit einzelnen Schülerinnen und Schülern, wenn aufgrund des Mirola-Screenings Bedarfe vermutet werden (Sonder-/InklusionspädagogInnen)



- Elterngespräche (Grundschullehrkräfte, ggf. Sonder-/InklusionspädagogInnen, Integrationsfachkräfte)
- Lern- und Entwicklungsplanung/Förderplanung Im weiteren Verlauf der Grundschulzeit
- Durchführung der vereinbarten Grundschuldiagnoseverfahren (siehe Grundschuldiagnostik)
- ggf. Lern- und Entwicklungsplanung/Förderplanung im Team
- ggf. Feststellungsdiagnostik.

Wenn ein Kind vier Jahre präventiv gefördert worden ist und im 3. Jahrgang geführt wird, wird ein Verfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs eingeleitet.

4.2 Feststellungsdiagnostik

Für die Feststellung eines vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarfs Lernen, Sprache und Verhalten im Übergang von Klasse 4 nach 5 kann zurzeit ein Antrag an die ZuP-Leitung gestellt werden (siehe 1. Verordnung für unterstützende Pädagogik – VuP- §10). Im Falle eines sonderpädagogischen Förderbedarfs im sozial-emotionalen Bereich wird nach frühzeitiger Einschaltung des ReBUZ ein Antrag auf Überprüfung an diese Einrichtung gestellt. Anträge für die vermuteten sonderpädagogischen Förderbedarfe Wahrnehmung und Entwicklung, Sehen, Hören, motorische und körperliche Entwicklung sind über die ZuP- Leitung an die jeweiligen Förderzentren oder ZuP weiterzuleiten. Alle Verfahren werden mit den von der Senatorin für Bildung und Wissenschaft vorliegenden Formularen, nach dem vorgegebenen Verfahrensablauf und den festgelegten Terminierungen durchgeführt.

Für die Feststellungsdiagnostik gilt für unsere Schule der folgende Leitfaden:

Leitfaden zur Meldung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

- Ist ein Kind im 3. Schulbesuchsjahr und im 3. Jahrgang und hat einen hohen Förderbedarf, so dass es trotz intensiver und umfassender Förderung die Lernziele nicht erreicht, werden die Eltern dahingehend beraten, dass es ein Jahr länger in der Lerngruppe verbleibt. Die Eltern stellen den Antrag.
- Sind die Eltern mit dem längeren Verbleib ihres Kindes einverstanden, wird im 4. Schulbesuchsjahr des Kindes - wenn nötig - die Feststellungsdiagnostik gemäß der VuP durchgeführt.
- Sind die Eltern mit dem längeren Verbleib nicht einverstanden, kann die sonderpädagogische Feststellungsdiagnostik sofort durchgeführt werden. Sind die Eltern mit der Überprüfung nicht einverstanden, stellt die Klassenkonferenz nach erneuter Beratung mit den Eltern den Antrag auf Überprüfung (siehe VuP) an die Senatorin für Bildung, die dann über das weitere Verfahren entscheidet.

4.3 Grundschuldiagnostik

Um Lernstand und Lernentwicklung eines Kindes zu erfassen, werden ein- bis zweimal pro Schuljahr in allen Lerngruppen festgelegte Diagnoseverfahren eingesetzt:

Deutsch

- Cito- Sprachtest (vor der Einschulung)

- Sprachstandüberprüfung (Hobusch/Lutz/Wiest) zu Beginn des ersten und zweiten Jahrgangs
- Hamburger Schreibprobe, durchgeführt Ende Jahrgang Eins, Mitte und Ende Jahrgang Zwei
- Stolperwörterlesetest (Wilfried Metze, 2002) jeweils Mitte und Ende der Jahrgänge Zwei, Drei und Vier
- bedarfsorientierte Durchführung einer Rechtschreibförderdiagnostik auf der Grundlage freier Texte mit der „Oldenburger Fehleranalyse“ (Günther Thomé, Dorothea Thomé)

Die Diagnoseverfahren sind in der ganzen Lerngruppe durchführbar und ökonomisch auswertbar. Sie werden zu verbindlichen Zeitpunkten eingesetzt.

Mathematik

- BeSMath: Ab dem Schuljahr 2013/14 wird zum Ende des zweiten Jahrgangs ein Screening mit dem BeSMath-Verfahren durchgeführt werden. Es eignet sich als Gruppen- und Einzeltest und soll zusätzliche Klarheit über die Rechenkompetenz und die Vorgehensweise der Kinder beim Lösen von Aufgaben geben. Dazu ist ein zweiter Beobachter nötig.

Die Ergebnisse der Verfahren in Deutsch und Mathematik werden im Klassenteam ausgewertet, bei Bedarf in individuellen Arbeits- und Lernplänen berücksichtigt und mit den Eltern besprochen sowie zu einem späteren Zeitpunkt überprüft. Ausgehend von den Ergebnissen der Screenings wird zu einem späteren Zeitpunkt der Lernfortschritt überprüft.

5. Geschäftsordnung

Die Zentren für unterstützende Pädagogik der Schulen am Buntentorsteinweg und an der Oderstraße sind in einem Verbund zusammengefasst. Die Zuständigkeiten an den jeweiligen Schulen sind in einer Geschäftsordnung festgelegt (siehe Anlage).

Beschlussfassung in den Gremien:

Gesamtkonferenz am 10.06.13: einstimmig

Elternbeirat am 06.11.13: einstimmig

Schulkonferenz am 10.02.14: einstimmig